

Vereinbarung zur Einhaltung der aufZAQ-Qualitätskriterien

Der aufZAQ-zertifizierte Lehrgang entspricht [bzw. die aufZAQ-zertifizierten Lehrgänge entsprechen] den Qualitätskriterien für non-formale Aus- und Weiterbildungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit des zuständigen Bundesministeriums, der österreichischen Landesjugendreferate und des Amtes für Jugendarbeit Südtirol.

Die LehrgangsträgerInnen sind berechtigt, das aufZAQ-Logo für den zertifizierten Lehrgang zu verwenden und verpflichten sich zur Einhaltung der, der Zertifizierung zugrunde gelegten, aufZAQ-Qualitätsstandards [siehe aufZAQ-Qualitätsstandards.pdf].

Es wird erklärt, dass die im Rahmen dieser Vereinbarung gemachten Angaben korrekt sind und dem aktuellen Stand entsprechen. Der Beirat und die MitarbeiterInnen der aufZAQ-Geschäftsstelle behalten sich das Recht vor, zur Überprüfung der Standards einzelne Lehrgangsveranstaltungen [nach einer Vorankündigung] vor Ort zu besuchen.

Die LehrgangsträgerInnen verpflichten sich für jeden Lehrgang folgende Unterlagen digital an die aufZAQ-Geschäftsstelle zu senden:

Vor Beginn eines Lehrgangs

Eine Lehrgangsmeldung bei der aufZAQ-Geschäftsstelle mit:

- Informationen zum organisatorischen Ablauf [Termine und Orte]
- Informationen zu den ReferentInnen [mit kurzer Beschreibung der Qualifikationen]
- geplante TeilnehmerInnenanzahl

Wenn Lehrgänge in einem offenen Modulsystem angeboten werden, dann ist eine formlose Bekanntgabe der Module per Email bei der aufZAQ-Geschäftsstelle [mit den oben genannten Informationen] mindestens einmal im Jahr erforderlich.

Nach Abschluss des Lehrgangs

Eine Lehrgangsdokumentation, die folgendes beinhaltet:

- Kurzbericht des/der Lehrgangsträger/in, mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse der Lehrgangsevaluation [siehe aufZAQ-Qualitätsstandards.pdf]
- eine Liste mit den Namen der erfolgreichen AbsolventInnen
- ein Muster des Zertifikats für den Beirat
- [bei Änderungen gegenüber der Lehrgangsmeldung] Informationen zu den ReferentInnen [mit kurzer Beschreibung der Qualifikationen]

Auf Anfrage sind die gesamte Lehrgangsevaluation [Unterlagen der Evaluierung auf TeilnehmerInnen-, ReferentInnen- und TrägerInnenebene], eine Übersicht der verwendeten Kursunterlagen und ein Nachweis der Qualifikationen der ReferentInnen zu übermitteln. Alle Unterlagen werden selbstverständlich vertraulich behandelt und ausschließlich für die Qualitätssicherung der aufZAQ-Zertifizierung verwendet.

Wenn der Beirat aufgrund der vorhandenen oder fehlenden Unterlagen zum Entschluss kommt, dass der Lehrgang nicht mehr den aufZAQ-Qualitätsstandards entspricht, kann die Zertifizierung bis zur Behebung des Mangels ausgesetzt oder entzogen werden.

Stellt der Beirat z. B. aufgrund der erbrachten Qualifikationsbeschreibung und Nachweise fest, dass ein/e neu eingesetzte/r Referent/in nicht den Qualitätsstandards entspricht, muss, für eine weitere Gültigkeit der Zertifizierung, diese/r Referent/in durch eine ausreichend qualifizierte Person ersetzt werden.

aufZAQ-Zertifikate

Die LehrgangsträgerInnen verwenden die aufZAQ-Zertifikate mit Angabe der Lehrgangsinhalte. Die aufZAQ-Zertifikate werden mit einer von der aufZAQ-Geschäftsstelle zur Verfügung gestellten Vorlage angefertigt.

Die LehrgangsträgerInnen verpflichten sich dazu, allen LehrgangsabsolventInnen ein aufZAQ-Zertifikat zu übergeben. Der/die Lehrgangsträger/in organisiert den Druck, übernimmt die Druckkosten und sendet die gedruckten Zertifikate an die aufZAQ-Geschäftsstelle. Der/die Vorsitzende des aufZAQ-Beirates unterschreibt die Zertifikate und retourniert sie an den/die Lehrgangsträger/in.

HINWEIS: Die Zertifikate bitte rechtzeitig [nach Möglichkeit mind. 3 Wochen vor Vergabe] zur Unterschrift an die Geschäftsstelle des aufZAQ-Beirates senden, damit diese beim Abschluss des Lehrgangs zur Verfügung stehen. Es können nur Zertifikate von angemeldeten Lehrgängen unterzeichnet werden!

Mitteilungspflicht bei Lehrgangsänderungen

Wenn sich keine wesentlichen Inhalte verändert haben und alle ReferentInnen die verlangten Qualifikationen nachweisen können, wird auch das Folgecurriculum [ohne erneute Expertise] zertifiziert. Lehrgangsänderungen [Änderungen des Curriculums, der Unterrichtseinheiten, des Lehrgangskonzepts] sind in jedem Falle der aufZAQ-Geschäftsstelle per Email mitzuteilen. Der aufZAQ-Beirat entscheidet, ob eine neuerliche Zertifizierung notwendig ist und allenfalls dafür eine erneute kostenpflichtige Expertise erstellt werden muss.

Öffentlichkeitsarbeit

Auf der Website www.aufzaq.at werden die zertifizierten Lehrgänge veröffentlicht. Die TrägerInnen der zertifizierten Lehrgänge verpflichten sich, in ihren Online-Medien die aufZAQ-Homepage [www.aufzaq.at] an geeigneter Stelle zu verlinken.

Name und Anschrift des/der Lehrgangsträger/in {Organisation}:

Für den/die Lehrgangsträger/in:

Für aufZAQ:

[Vor- und Nachname[n] in Blockbuchstaben]

[Vor- und Nachname[n] in Blockbuchstaben]

[Ort, Datum, Unterschrift und ggf. Stempel]

[Ort, Datum, Unterschrift und Stempel]

